

Verein Jugendschutz in den Medien (JIM) & Schweizerische Kommission Jugendschutz im Film (JIF) **Jahresbericht 2016**

Inhalt

1. Stand der Arbeiten von Marc Flückiger, Präsident JIF	1
2. Verein Jugendschutz in den Medien	2
3. Kommission Jugendschutz im Film	4
4. Geschäftsstelle	5
5. Finanzen	5
6. Facts & Figures Kino	7
7. Facts & Figures Bildtonträger (Video)	8

1. Editorial von Marc Flückiger, Präsident JIF

Gelegentliche E-Mail's oder Reklamationen von Filmkonsumentinnen und Konsumenten sind nicht lästig, sondern zeigen, dass die Arbeit der Kommission „Jugendschutz im Film“ (JIF) Beachtung findet. Für die Einen sind die Alter zu hoch, bei einem anderen Film die Alter zu tief angesetzt. Von Rückmeldungen besonders betroffen sind Filme mit Alter „0“. Es bedeutet eigentlich nichts anderes, als dass der Film keine Altersbeschränkung aufweist. Viele verstehen diese Einstufung nicht, meinen sie doch, damit sei gemeint, dass Kleinkinder den Film besuchen sollen, die eigentlich noch gar nicht reif für das Kino sind. Diese Altersfreigabe führt auch in der Kommission selbst zu engagierten und kontroversen Diskussionen. Sinn dieser Alterseinstufung ist es auszudrücken, dass der Film keine Inhalte aufweist, die die Entwicklung eines Kindes zu beeinträchtigen vermögen, so dass das Kind vor dem Konsum des Films geschützt werden müsste. Es heisst aber nicht, dass ein solcher Film die Kleinsten als Zielpublikum ansprechen will. Um Eltern trotzdem auch einen Hinweis geben zu können, ob ein Film für eine bestimmte Zielgruppe empfohlen werden kann, bestimmt die Kommission in den meisten Fällen auch ein „empfohlenes Alter“. Damit hat JIF das Modell der Westschweiz übernommen, bei dem seit Jahren sowohl ein „Schutzalter“ oder Zutrittsalter, wie auch ein „empfohlenes Alter“ festgelegt wurde. Diese Grundsätze sind nach wie vor nicht überall verstanden und müssen immer wieder erläutert werden.

Um solche und weitere Fachfragen vertieft diskutieren und vermitteln zu können, trifft sich die Kommission zwei mal pro Jahr an einer Plenarversammlung. Neben statuarischen Geschäften dient die Versammlung der kontinuierlichen Weiterbildung der Kommission. Im vergangenen Jahr konnten so die Filmeinstufungssysteme von Holland und England kennen gelernt werden.

Die Systeme unterscheiden sich teilweise erheblich von der Situation in der Schweiz. So werden in Holland mit einem differenzierten Selbsteinstufungssystem Filme durch die Branche selbst beur-

teilt. Die Aufgabe einer zentralen Behörde (KIJKWIJZER/NICAM) besteht darin, Personen für diese Selbsteinstufung auszubilden und die Alterseinstufungen regelmässig zu überprüfen.

In England wiederum sind es fest angestellte Mitarbeitende des „British Board Of Film Classification (BBFC), die Alterseinstufung vornehmen. Es sind Mitarbeitende, die entsprechend vorselektionierte und ausgebildet werden. Filmproduzenten fragen die Behörde bereits bei der Produktion eines Filmes an, was beachtet werden müsste, um bestimmte Altersfreigaben zu erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen Branche und Behörde ist auch hier sehr eng.

Trotz diesen sehr unterschiedlichen Modellen zeigen sich im Vergleich der Alterseinstufungen in Holland und England mit der Schweiz keine grossen Unterschiede. Dort wo Unterschiede zu erkennen sind, weisen diese vor allem auf unterschiedliche kulturelle Bewertungen hin, wie Szenen mit Gewalt oder auch Nacktheit und Sexualität. Die Schweiz darf mit der „Kommission Jugendschutz im Film“ (JIF) durchaus in Anspruch nehmen, dass sie ähnlich wie in Holland oder England, die mit ihrem System über jahrelange Erfahrungen verfügen, den Kinder- und Jugendmedienschutz bei Filmen im Kino und Verkauf von Video in der Schweiz fachlich kompetent sicher zu stellen. Es versteht sich von selbst, dass unser noch sehr junges „System Schweiz“ noch Weiterentwicklungsbedarf hat. So muss insbesondere die Akzeptanz und Verankerung in der ganzen Schweiz erreicht werden. Dies hat auch der Bundesrat mit seinem Bericht zu „Jugend und Medien“ erkannt und ein Gesetzgebungsprozess in Auftrag gegeben, der für die ganze Schweiz die gleichen Bedingungen in Bezug auf den Kinder- und Jugendmedienschutz schaffen soll. Es freut mich, dass die Erfahrungen aus unserer Kommission in diesen Prozess einfließen sollen und wir zur Mitwirkung eingeladen sind.

2. Verein Jugendschutz in den Medien

2.1 Zweck des Vereins

Der Verein Jugendschutz in den Medien setzt der Vereinbarung über eine Schweizerische Kommission Jugendschutz im Film um. Die Vereinbarung wurde zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), dem Schweizerischen Verband für Kino und Filmverleih (ProCinema), dem Schweizerischen Video-Verband (SVV) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 26.10.2011 mit Wirkung per 01.01.2013 abgeschlossen.

Der Verein betreibt die Schweizerische Kommission Jugendschutz im Film, welche für die Kantone und die Branche Empfehlungen zum Zulassungsalter für öffentliche Filmvorführungen sowie audiovisuelle Bildtonträger macht und ergänzend die Öffentlichkeit über die Aspekte des Jugendschutzes im Zusammenhang mit dem Konsum von Filmen orientiert.

Der Verein kann ebenso audiovisuelle Inhalte, welche auf anderem Wege als über öffentliche Filmvorführungen oder Bildtonträgern vermittelt werden, miterfassen und damit auch für diese Verbreitungs- resp. Vertriebswege Zulassungsalter empfehlen lassen. Er kann zu diesem Zweck mit

anderen Partnern, parallel zur Schweizerischen Kommission Jugendschutz im Film, weitere Kommissionen bilden.

Der Verein übernimmt die gesamten Kosten der Kommission Jugendschutz im Film.

2.2 Vereinsmitglieder

Mitglieder aus der Filmwirtschaft sind die ProCinema und der Schweizerische Video-Verband. Die Swisscom ist seit 2014 Mitglied.

2.3 Vorstand JIM

Präsident: Jürg Hoffmann

Vorstand: Franz Woodtli (SVV), Dino Malacarne (SVV), Roger Chevallaz (ProCinema), Manuel Zach (ProCinema), Wolfgang Blösche (ProCinema), Michael in Albon (Swisscom).

Wolfgang Blösche (ProCinema) verlässt den Vorstand per Ende 2016.

Die Wahl des neuen Vorstandsmitglieds findet an der JIM GV 2017 statt.

2.4 Mittelfristige Ziele

Auf Grundlage des Aussprachepapiers „Regulierung im Film- und Computerspielebereich“ hat der Bundesrat am 19. Oktober 2016 das Eidgenössische Departement des Innern EDI mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Regulierung im Film- und Computerspielebereich beauftragt. Die Federführung für die Arbeiten liegt beim Bundesamt für Sozialversicherungen. Der Vorentwurf soll gemäss Auftrag Ende 2017 vorliegen.

Mit dem Gesetz werden verschiedene Ziele verfolgt:

- a) Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden Inhalten beim Konsum von Filmen und Computerspielen soll verbessert werden.
- b) Eine einheitliche Praxis für die Schweiz soll geschaffen werden. Ein Film bzw. ein Computerspiel soll in allen Kantonen dieselbe Alterseinstufung aufweisen.
- c) Kohärente Alterseinstufungen für dieselben Inhalte unterschiedlicher Trägermedien. Ein Film im Kino soll bspw. dieselbe Einstufung aufweisen, wie das DVD desselben Films.
- d) Die Einhaltung des Mindestalters soll beim Zugang zu öffentlichen Film- oder Spielvorführungen sowie bei der Abgabe von Filmen und Computerspielen kontrolliert werden.
- e) Für sämtliche Marktakteure sollen dieselben Regeln gelten. Einige Marktakteure haben sich bisher nicht an die Branchenvereinbarungen gehalten und haben keine Alterskennzeichnung angebracht oder diese nicht kontrolliert. Mit dem neuen Gesetz sollen für alle Marktakteure die gleichen Rechte und Pflichten gelten.
- f) Die Selbstregulierungsinitiativen sollen gesetzlich abgestützt werden.

Sobald der Vorentwurf Ende 2017 vorliegt, werden sich JIM und JIF Überlegungen zu den eigenen Rollen im Rahmen der neuen Gesetzgebung machen können. Eine einheitliche Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage durch JIF ist aber nicht zu erwarten, da die Kommission aus Interessenvertretern zusammengesetzt ist, die unterschiedlichen Interpretationen des Kinder- und Jugendschutzes verpflichtet sind. Die Herausforderung, sich bei der Umsetzung gegebener Normen zu finden, ist schon gross genug.

Sitzungen 2017

Fr. 31.03.2017 Generalversammlung & Vorstandssitzung 01/2017

Fr. 15.09.2017 Vorstandssitzung 02/2017

3. Kommission Jugendschutz im Film

Im Jahr 2016 sind folgende Kommissionsmitglieder zurückgetreten.

- Riccardo Cassina (Zürich/ Branche)
- Stefan Eggler (Zürich/ Branche)
- Annette Teuscher (Zürich/ KKJPD)
- Peter Roth (Zürich/ EDK)
- Rolf Heusser (Zürich/ KKJPD)
- Snezana Reiner (Basel/ EDK)
- Patrick Chapuis (Genf/ KKJPD)
- Isabelle Duchable (Genf/ KKJPD)
- Marc Maeder (Lausanne/ Branche)

Neue Kommissionsmitglieder (Nachfolger der Austritte im Jahr 2016):

- Rolf Zellweger (Zürich/ Branche)
- Kurt Iten (Zürich/ Branche)

Im Zuge der Neu – und Wiederwahlen an der Frühjahrsversammlung der KKJPD vom 06.04.2017 werden die neuen Kommissionsmitglieder gewählt bzw. bestätigt. Bewerbungen werden im Augenblick gerade von den zuständigen Stellen geprüft.

Zusammensetzung Kommission (Stand Februar 2017)

Total Mitglieder Branche	20	40%
Total Mitglieder EDK	16	32%
Total Mitglieder KKJPD	14	28%
Total Mitglieder gesamt	50	100%

Total Mitglieder Basel-Stadt/Basel-Land	10	20%
Total Mitglieder Genf	8	16%
Total Mitglieder Waadt	9	18%
Total Mitglieder Zürich	23	46%
Total Mitglieder gesamt	50	100%

3.1 Präsidium

An der Plenarversammlung vom 13.04.2016 gab Peter Balsiger seinen Rücktritt als Vizepräsident bekannt. Mathieu Zortea (Branche Zürich) wurde als sein Nachfolger gewählt. Marc Flückiger (Präsident) und Fabrice Wulliamoz (Vizepräsident) wurden ohne Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen einstimmig im Amt bestätigt.

Aktivitäten 2016

Mittwoch	13.04.2016	Plenarversammlung 01/2016 Kommission JIF
Donnerstag	10.11.2016	Plenarversammlung 02/2016 Kommission JIF

Kalender 2017

Mittwoch	05.04.2017	Plenarversammlung 01/2017 Kommission JIF
Dienstag	07.11.2017	Plenarversammlung 02/2017 Kommission JIF

4. Geschäftsstelle

Kontakt Sekretariat: info@filmrating.ch · 031 387 37 05

Mitarbeitende 2016

René Gerber, Geschäftsführung JIM (bis Ende 2016)

Eva Sobieszek, Stellvertretende Geschäftsführung JIM, Leitung Sekretariat JIF

Regula Frei (im Mandat für JIM/JIF tätig)

Dominic Künzi, Sekretär JIF, Stellvertretung und Joker

Ab Januar 2017 hat Eva Sobieszek die Geschäftsführung JIM übernommen.

5. Finanzen

5.1 Tarifstruktur Kino & Video

Per 01.04.2016 wurden neue Preise für die Transaktionsgebühren eingeführt:

Kinofilm

Transaktionsgebühr von 200.00 CHF (250.00 CHF für Nicht-Mitglieder von ProCinema)

Kosten allfälliger Erstvisionierung von 390.00 CHF (3 Kommissionsmitglieder)

Kosten allfälliger Zweitvisionierung von 650.00 CHF (5 Kommissionsmitglieder)

Video

Die Transaktionsgebühr pro Titel kostet 12.50 CHF (15.00 CHF für Nicht-Mitglieder vom SVV).

5.2 Betriebsaufwand und –ertrag

Der Aufwand im vierten Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf:

CHF 234'360.20

Personalaufwand Personalkosten, Sozialleistungen	CHF 85'102.90
Büromiete & Infrastruktur Miete, Stom, Gebühren etc.	CHF 12'000.00
Verwaltungsaufwand Material, Kommunikation, Übersetzungen, Weiterentwicklung IT, Honorare Dritter	CHF 30'465.70
Organisationsaufwand Bankspesen, Revision, Versicherungen, Unterhalt	CHF 1'660.00
Kommission Jugendschutz im Film Plenarversammlungen, Simultanübersetzung, Weiterbildung	CHF 13'812.55
Visionierungsaufwand Entschädigung, Sozialleistungen, Reisespesen Kommission	CHF 89'221.50
Steueraufwand	CHF 2'106.55

Der Ertrag im vierten Geschäftsjahr 2016 beläuft sich auf:

CHF 249'576.65

Einnahmen Visionierungen	CHF 87'490.00
Einnahmen Transaktionsgebühr	CHF 112'312.00
Mitgliederbeiträge	CHF 50'500.00
Diverser Ertrag Debitorenverluste, Mahngebühren, Kapitalertrag	-CHF 725.25

Der Aufwand wird durch die Branche vollumfänglich gedeckt. Gewinn:

CHF 15'216.45

Facts & Figures Kino

Seit Prozessstart am 06.11.2012 bis 31.12.2016 sind 2004 Kinofilme eingestuft worden.

Im 2016 waren es 498. Im 2015 waren es 461.

5.3 Zutrittsalter

Einstufungen der Kinofilme seit 2012

und im 2016

von 20.11.2012 bis 31.12.2016

von 01.01.2016 bis 31.01.2016

Alterskategorie	Anzahl Titel	Anzahl %
0 Jahre	70	3%
6 Jahre	179	9%
8 Jahre	187	9%
10 Jahre	229	11%
12 Jahre	462	22%
14 Jahre	253	12%
16 Jahre	677	33%
18 Jahre	7	0%
Total abgeschlossen	2064	100%

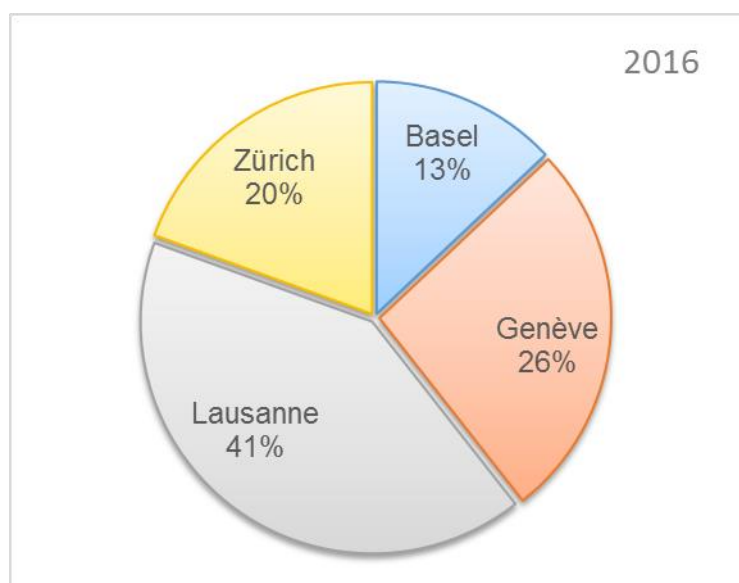
Alterskategorie	Anzahl Titel	Anzahl %
0 Jahre	32	6%
6 Jahre	38	8%
8 Jahre	52	10%
10 Jahre	44	9%
12 Jahre	113	23%
14 Jahre	46	9%
16 Jahre	172	35%
18 Jahre	1	0%
Total abgeschlossen	498	100%

5.4 Orte Visionierungen

Im 2016 haben 231 Visionierungen stattgefunden. Im Vorjahr waren es 215.

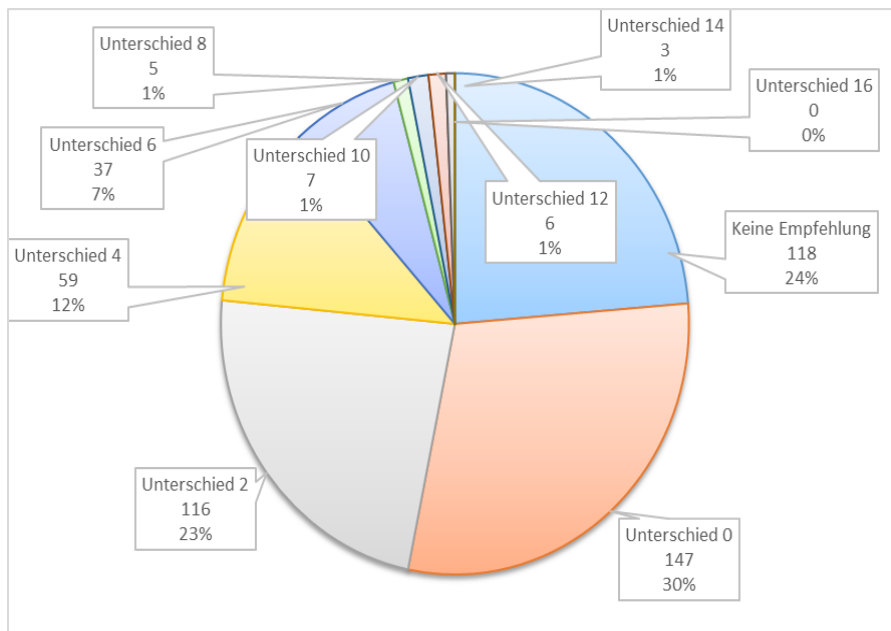
Orte Visionierungen 20.11.2012 – 31.12.2016				
Ort	Erst visio	Zweit visio	Total	Prozent
Basel	95	9	104	11.9%
Genève	213	4	217	26.8%
Lausanne	311	6	317	39.1%
Zürich	176	9	185	22.1%
Total	796	28	824	100.0%

Orte Visionierungen 01.01.2016 – 31.12.2016				
Ort	Erst Visio	Zweit Visio	Total	Prozent
Basel	28	2	30	12.4%
Genève	60	1	61	26.7%
Lausanne	94	1	95	41.8%
Zürich	43	2	45	19.1%
Total	225	6	231	100.0%



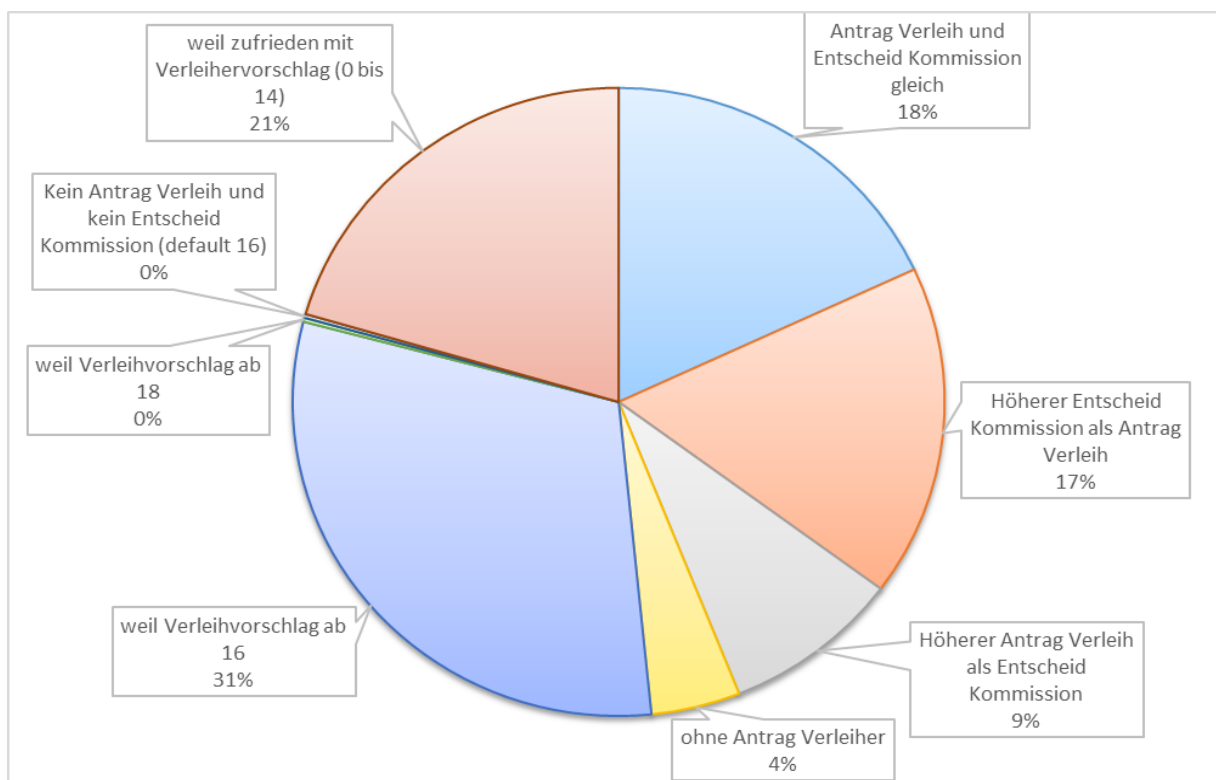
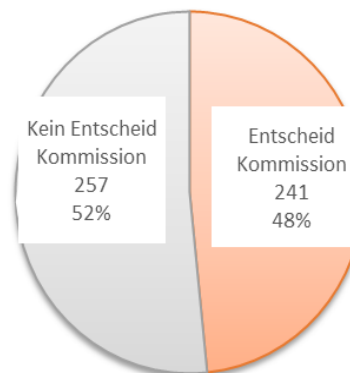
Vergleich Zutrittsalter – empfohlenes Alter 2016

Keine Empfehlung	118	23.69%
Unterschied 0	147	29.52%
Unterschied 2	116	23.29%
Unterschied 4	59	11.85%
Unterschied 6	37	7.43%
Unterschied 8	5	1.00%
Unterschied 10	7	1.41%
Unterschied 12	6	1.20%
Unterschied 14	3	0.60%
Unterschied 16	0	0.00%
Total	498	100.00%



5.5 Vergleich Vorschlag Verleih - Einstufung Kommission Kinofilme 2016

Filme Total 498 (Prozess abgeschlossen)

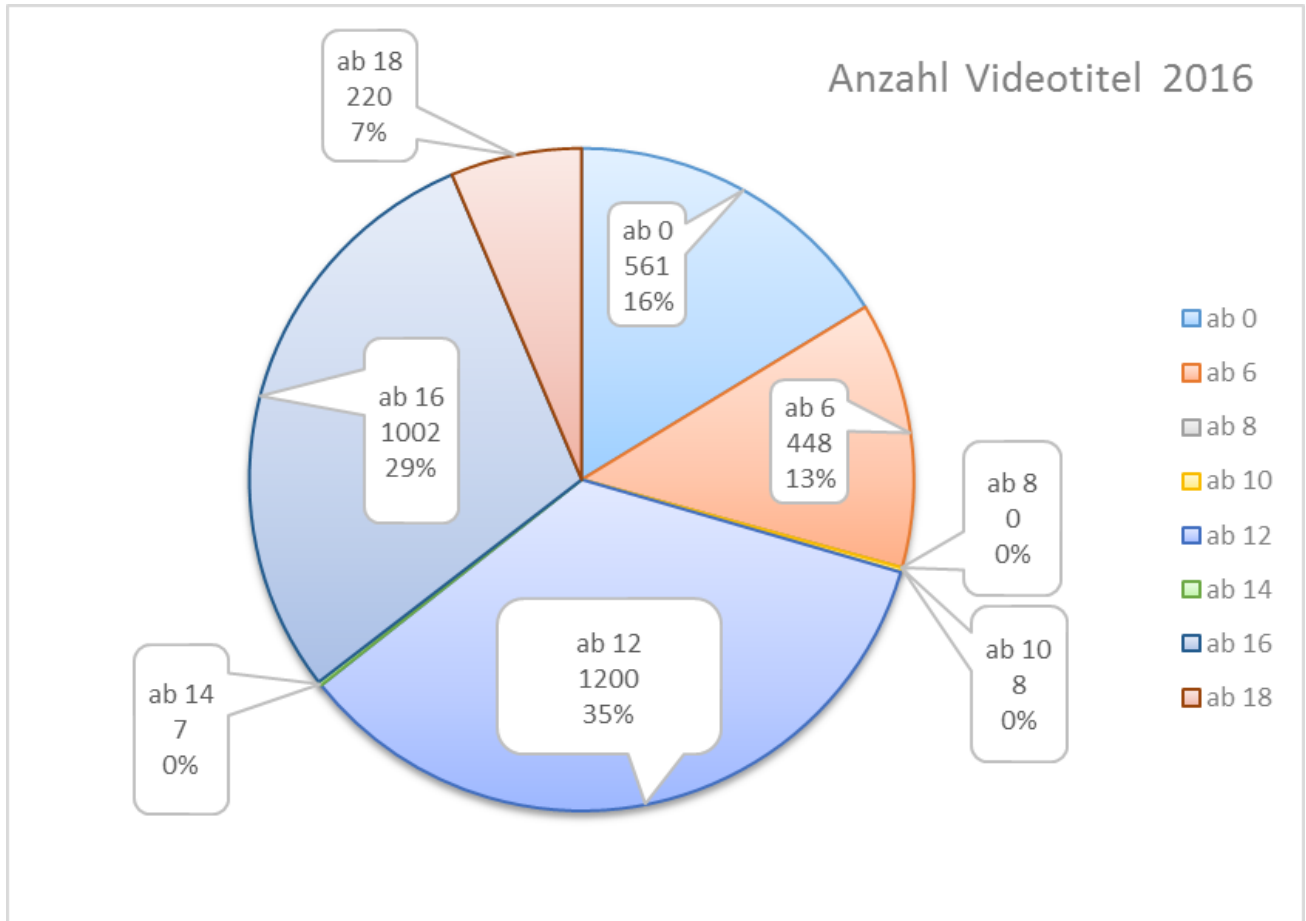


5.6 Facts & Figures Bildtonträger (Video)

Seit Prozessstart am 06.11.2012 bis 31.12.2016 sind 17357 Bildtonträger (Video) eingestuft worden. Im 2016 waren es 3446, im 2015 waren es 3'904 und im 2014 waren es 4'384.

Jahr 2016 Alter Bildtonträger/Video

Total: 3445



Anteil Verleiher & Sprache / Bildtonträger

Zeitraum:	von 04.01.2016		bis 29.12.2016																
Vertrieb	de	fr	en	be	ch	es	ga	it	zh	be	ee	ja	ko	sa	sr	Total	%		
Rainbow H. E. AG	459	148	0	0	0	0	0	158	0	0	0	0	0	0	0	765	22.2%		
Impuls H. E. AG	998	54	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	1062	30.8%		
Warner Home Entertainment	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%		
DINIFAN S.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%		
The Walt Disney Comp. H.E.	79	63	0	0	0	0	0	46	0	0	0	0	0	0	0	188	5.5%		
Fox Home Entertainment	23	27	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	1.5%		
Fox Home Entertainment	113	71	0	0	0	0	0	24	0	0	0	0	0	0	0	208	6.0%		
Videophon AG	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%		
Universal Pict. Int. GmbH H.E.	238	229	0	0	0	0	0	147	0	0	0	0	0	0	0	614	17.8%		
Sony Pictures H. E. GmbH (JIF)	174	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	174	5.1%		
Ascot Elite H.E. AG (JIF)	154	56	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	212	6.2%		
Praesens-Film H.E.	110	58	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	172	5.0%		
MCD Üzletlanc Kft.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%		
Producer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%		
Frenetic H.E.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%		
Bildtonträger pro Sprache	2348	706	0	0	0	0	0	391	0	0	0	0	0	0	0	3445	100.0%		
In %	68.2%	20.5%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	11.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	100.00%	3445		